



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

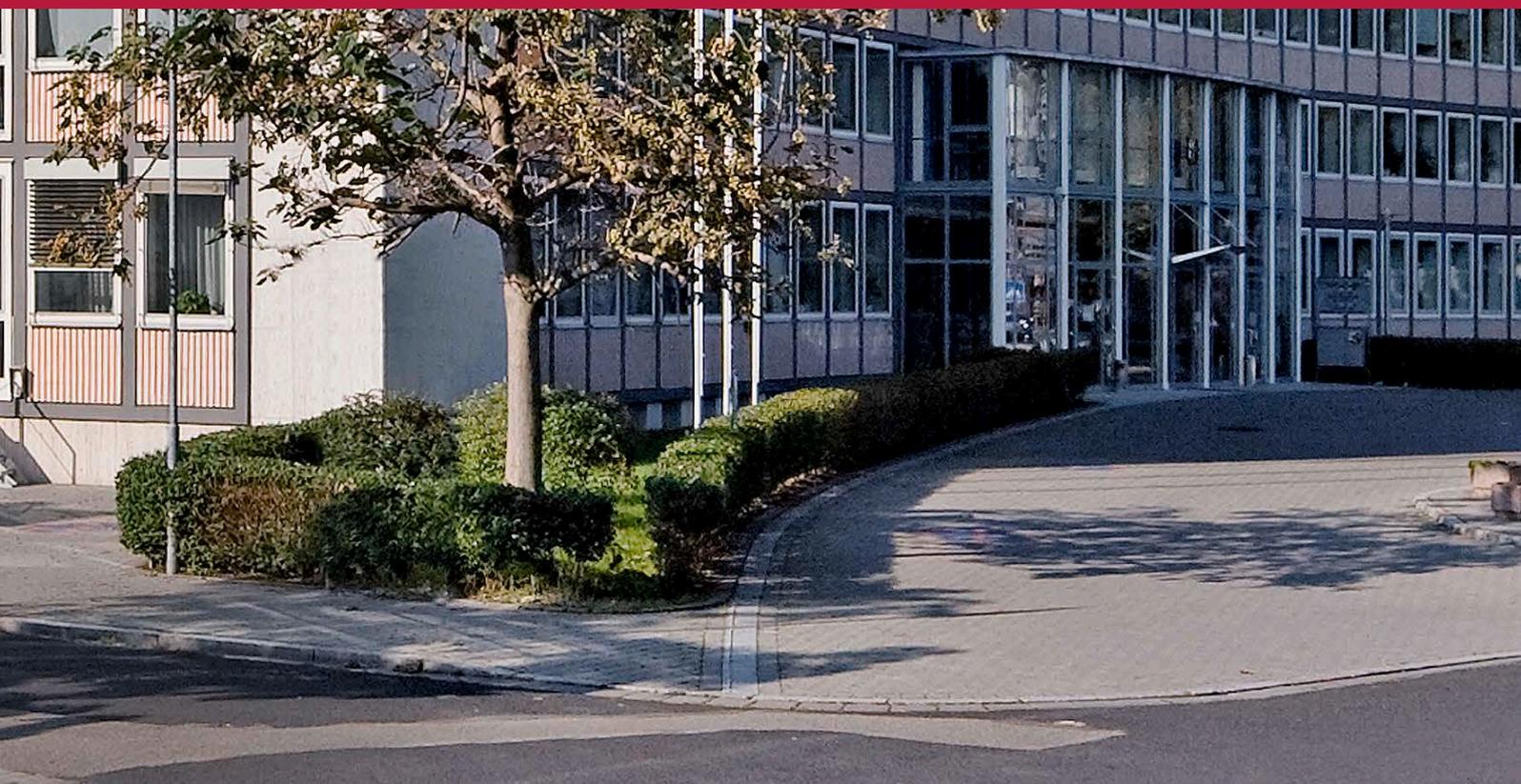
JAHRESBERICHT 2023

Unsere Umwelt, unsere Verantwortung





JAHRESBERICHT 2023



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht 2023 der SGD Süd zeigt die Bandbreite der Aufgaben, mit denen sich die SGD Süd als Umweltbehörde befasst. Getreu unserem Slogan „Unsere Umwelt, unsere Verantwortung“ haben wir uns auch 2023 den aktuellen Herausforderungen gestellt: Die Klimawandelfolgen sind insbesondere in der Wasserwirtschaft, aber auch im Naturschutz besonders zu spüren und erfordern konsequente behördliche Maßnahmen. Zahlreiche Referate der SGD Süd sind mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien befasst. Um unsere Behörde zukunftsfähig auszurichten, unternehmen wir große Anstrengungen, Prozesse zu optimieren und vor allem zu digitalisieren.

Seit 2023 ist die neue Stabsstelle „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ bei der SGD Süd angesiedelt. Die Stabsstelle ist Kontaktstelle für zwei grenzüberschreitende Programme: Interreg A Oberrhein und seit 2023 auch transnational Interreg B Nordwesteuropa.

Seit Juni 2023 ist die SGD Süd in Rheinhessen und der Pfalz zuständige Behörde für die Genehmigung von Windenergieanlagen von mehr als 50 m Gesamthöhe. Diese Zentralisierung geht auf einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 bis 2026 „Koalition des Aufbruchs und der Infrastrukturchancen“ zurück.

Die SGD Süd wirkt beim Ausbau des Biotechnologie-Standortes Rheinland-Pfalz mit. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass das Land in diesem Jahrzehnt zu einem führenden Standort in der Biotechnologie ausgebaut werden soll, insbesondere Mainz als Biotechnologiestandort. Hier steht die SGD Süd zu Themen des Planungsrechts, des Arbeitsschutzes, Strahlenschutzes, Gefahrstoffrechts sowie Gentechnikrechts beratend an der Seite der Unternehmen und Start-ups aus der Biotechnologie.

Mit der Genehmigung der 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Mainz haben wir einen wichtigen Zukunftsbeitrag zur Reduzierung von Mikroverunreinigungen in Gewässern und damit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geleistet.

Über diese und zahlreiche weitere spannende Themen lesen Sie im Jahresbericht 2023!

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titelseite: Übersicht über die Deichbaustelle Ippesheim / Planig

Bildquelle Titelseite: H2R-Ingenieure Huhmann + Rummel Beratende Ingenieure PartG mbB

Bild links: Hauptsitz der SGD Süd am Standort Neustadt, Bildquelle oben: Georg Merkel

EUROPA IN RLP: INTERREG A UND B



Oberrhein | Rhin Supérieur



North-West Europe

Die SGD Süd ist grenzüberschreitend am Programm Interreg A Oberrhein und seit 2023 auch transnational an Interreg B Nordwesteuropa (NWE) beteiligt. Eine neue Stabsstelle „Grenz-überschreitende Zusammenarbeit“ steht für beide Programmräume als Ansprechpartner und Kontaktstelle zur Verfügung. Hier werden Interessierte bei der Projektentwicklung, Partnersuche, Antragstellung, Projektdurchführung und Verbreitung der Projektergebnisse beraten.

Im April 2023 hat SGD Süd Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf den Vorsitz im Deutschen Ausschuss NWE und damit die deutsche Delegationsleitung für den transnationalen Begleitausschuss übernommen. So ist er in beiden EU-Förderprogrammen Interreg A Oberrhein und Interreg B Nordwesteuropa (NWE) Mitglied in den politischen Organen und entscheidet mit über die Programmausrichtung und Projektauswahl. In dieser Funktion gilt sein Einsatz insbesondere der Schaffung von Rahmenbedingungen, die so gestaltet sind, dass gute Projektideen umgesetzt werden können, die Fördermittel attraktiv sind und nur die Projekte gefördert werden, die realisierbar sind. Ausgewählte grenzüberschreitende oder transnationale Projekte sollen innovativ, ambitioniert, nah an den Menschen sein und den Alltag verbessern.



Diskussion „Interreg A und die Jugend am Oberrhein“

In der aktuellen Förderperiode Interreg VI 2021–2027 wurden bereits zahlreiche Projekte mit rheinland-pfälzischer Beteiligung beraten, eingereicht und in die Förderung aufgenommen. Beide Programmstrategien verfolgen das Ziel eines ökologischen, CO₂-freien, sozialeren, stärker vernetzten und bürgernahen Europas. Das Programm Interreg B Nordwesteuropa umfasst dabei Teile Deutschlands und Frankreichs, Belgien, Luxemburg, die Schweiz, die Niederlande und Irland. Es werden unter anderem Projekte



Interreg B NWE Kleinprojektworkshop bei der SGD Süd



Preisverleihung "Gärten für die Artenvielfalt" in Erfweiler

gefördert, die einen Beitrag dazu leisten, dass die Vision des „Green Deal“ konkret in die Realität umgesetzt wird. Förderthemen sind zum Beispiel der ökologische und soziale Übergang zu einer klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft, der Zugang zu bezahlbarer und umweltfreundlicher Energie, zu resilienten Lebensräumen in Städten und ländlichen Gebieten und der Zugang zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung. Ein Beispiel ist das Projekt RE-Greenhouse, das sich mit der Umstellung beheizter Gewächshäuser auf erneuerbare Energien befasst. IB-Green sucht Strategien und Lösungsansätze, um die Folgen des Klimawandels in Industrie- und Gewerbegebieten in Nordwesteuropa abzumildern. Ziel aller Projekte ist es, dass die Partner aus verschiedenen Programmländern voneinander lernen und durch die transnationale Zusammenarbeit neue Lösungswege finden.

Im Programm Interreg Oberrhein, dessen Wirkungsbereich das deutsch-französisch-schweizerische Grenzgebiet ist, verfolgen bisher besonders viele Projekte die ökologische und nachhaltige Entwicklung der Region. Die SGD Süd ist an vier Projekten selbst beteiligt. Diese sind:

- ERMES-ii-Rh(e)in zur Untersuchung der Qualität des Grundwassers im Oberrheingraben,

- River.Div zum nachhaltigen Schutz der aquatischen Diversität und der Verringerung der Gewässerverschmutzung an der Wieslauter,
- Gärten für die Artenvielfalt für eine umweltbewusste Garten- und Grünflächengestaltung in privaten und öffentlichen Gärten,
- Projekt Raumkonzept Oberrhein, das eine gemeinsame Vision für die Raumplanung am Oberrhein entwickelt, die Herausforderungen wie den Klimawandel oder den Verlust der Artenvielfalt berücksichtigt.

Sowohl bei Interreg Oberrhein als auch Interreg NWE ist die Antragsstellung weiterhin möglich. Kleinprojekte eröffnen Möglichkeiten, auch für neue Antragssteller, erste Projekterfahrungen zu sammeln. Die neue Stabsstelle bietet hier umfangreiche Beratungsangebote. Für Interreg Oberrhein gilt das gemeinsame Angebot der SGD Süd und des Wirtschaftsministeriums für Akteure aus ganz Rheinland-Pfalz. Für Interreg NWE berät die deutsche Kontaktstelle Antragsteller aus ganz Deutschland.

Eng damit verbunden ist die langjährige Zusammenarbeit in der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK), die durch Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf als Mitglied des Präsidiums und des Plenums und jetzt auch als Vorsitzender der AG Umwelt mitgestaltet wird.

Bildquelle links: SGD Süd

Bildquelle oben links: SGD Süd

Bildquelle oben rechts: Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

KULADIG MACHT GESCHICHTE ERLEBBAR



Rheinland-Pfalz

Laubenheim an der Nahe war eine der ersten Modellkommunen des landesweiten Projekts Kultur.Landschaft.Digital (KuLaDig) im Jahr 2019 und hat im Portal www.kuladig.de seine Ortsgeschichte aufgearbeitet. Nun haben die Kinder des Kinderparlaments der Kindertagesstätte in Laubenheim gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und dem KuLaDig Kompetenzzentrum Rheinland-

Pfalz bei der SGD Süd das Projekt Kinder-KuLaDig (KiKuLaDig) entwickelt. Dabei haben die Kleinen selbst Beiträge erstellt und erzählen unter anderem in Audio-Beiträgen ihren Altersgenossen, was es alles in ihrem Ort zu sehen und zu erleben gibt.

Innenminister lobt KiKuLaDig

Im September 2023 haben die Kinder den rheinland-pfälzischen Innenminister Michael Ebling durch ihre Gemeinde geführt und ihm die KiKuLaDig-Beiträge an den Objekten wie der Kirche auf ihrem Tablet gezeigt. Angespornt von dem Besuch möchte das KiKuLaDig-Team das Projekt ausweiten. So sollen ein Malbuch zur Ortsgeschichte entstehen, ein spielerischer Rundgang (KuLaTour) durch den Ort führen und weitere Objekte kindgerecht digitalisiert werden. Nachahmer erwünscht!

Netzwerktreffen

Mit der Digitalisierung historischer Objekte hat sich auch das Netzwerktreffen 2023 in der Sayner Hütte in Bendorf befasst. Über 120 Gäste aus Politik, Verwaltung, Denkmalschutz, Wissenschaft, Tourismus sowie Mitwirkende aus verschiedenen Ortsgemeinden und Städten informierten sich



Ministerpräsidentin Malu Dreyer besucht am Rheinland-Pfalz-Tag den KuLaDig-Infostand



Innenminister Michael Ebling stellt Kinder-KuLaDig in Laubenheim vor

über aktuelle Trends wie 3-D-Rekonstruktionen. Der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Prof. Dr. Hannes Kopf zeichnete die Modellkommunen des Jahres 2021 aus sowie die sehr aktiven Kommunen St. Aldegund, Koblenz-Lay und den Kreis Bad Dürkheim als KuLaDig-Kommune, der im Rahmen seines Kreisentwicklungskonzepts Beiträge erfasst hat.

Zahlreiche Modellkommunen

Rund 150 Objekteinträge hatte sich 2023 auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm vorgenommen. Ebenfalls gefördert vom Innenministerium Rheinland-Pfalz hat das landesweite Modellprojekt „Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz“ auch im Jahr 2023 neun Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Geschichte unterstützt. So hat Pirmasens mit Unterstützung der Universität Koblenz die Geschichte seiner Schuhindustrie spielerisch aufgearbeitet, der Kreis Kusel die Burg Lichtenberg online erlebbar gemacht oder ist Edenkoben auf den Spuren von König Ludwig I. gewandelt. Weitere Modellkommunen waren Bad Sobernheim, Braubach, Kaub, Kirchheimbolanden, Moselkern und Traben-Trarbach. 2024 geht das sechsjährige Modellprojekt in seiner jetzigen Form in die vorerst letzte Runde.

KuLaDig war auf vielen weiteren Terminen vertreten: Von der Präsentation im Gemeinderat, über die Teilnahme an Ortsjubiläumsfeiern bis hin zur Präsentation auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems. Die Gemeinde Dausenau feierte ihr Geburtsdatum mit dem „Aktemächertag“, zu dem auch Staatssekretärin Simone Schneider kam und das besondere Engagement der ehrenamtlichen KuLaDig-Mitstreiterinnen und -Mitstreiter hervorhob.

Neuer Projektbeirat

„Bei KuLaDig digitalisieren wir nicht nur historisches Erbe. KuLaDig bringt Menschen zusammen, die sich für ihre Heimat engagieren. KuLaDig macht Geschichte für Einheimische wie Gäste weltweit erlebbar und wird von seinen Mitwirkenden gelebt. Das macht das Projekt so einzigartig“, erläutert Präsident Kopf, der auch Vorsitzender des neu eingerichteten Projektbeirats von KuLaDig in Rheinland-Pfalz ist. Bei dem Beirat vernetzten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Denkmalpflege sowie dem Landschaftsverband Rheinland, der die Plattform KuLaDig betreibt, um gemeinsame Ideen und Wege für KuLaDig in Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

Bildquelle links: SGD Süd

Bildquelle oben: Mdl Rheinland-Pfalz

EINE NEUE AUFGABE DER SGD SÜD: GENEHMIGUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

In Rheinland-Pfalz wird mehr als die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen. Durch die Windkraftnutzung konnte bereits 2022 mit 1.758 Windenergieanlagen und einer kumulierten Leistung von 3.556 MW in Rheinland-Pfalz ein bedeutender Beitrag zur Energietransformation geleistet werden.

Mehr Windkraft

Das Land muss die Windkraft massiv ausbauen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von internationalen Energiekrisen zu werden. Das Ausbauziel von 100 % erneuerbaren Energien bis 2030, d. h. 500 MW Photovoltaik und 500 MW Windkraft pro Jahr, ist für Wirtschaft und Verwaltung eine große Herausforderung. Hürden und Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien müssen hinterfragt und gegebenenfalls beseitigt werden – etwa durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

Schnellere Verfahren

Seit dem 1. Juni 2023 sind die SGDn für neu eingeleitete Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für Windenergie-

gieanlagen von mehr als 50 m Gesamthöhe zentralisiert zuständig. Für kleinere Anlagen reicht es in der Regel aus, eine baurechtliche Genehmigung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen einzuholen. Durch die Hochzonung soll eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erfolgen, um den dringend erforderlichen



WEAs Hechtsheim: Drei Generationen von Windenergieanlagen (von klein nach groß: E-40, E-82, E-141)



Ausbau der Windenergie entscheidend voranzutreiben.

Die Zentralisierung auf die staatliche Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen geht auf einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag RLP 2021 – 2026 „Koalition des Aufbruchs und der Infrastrukturchancen“ zurück. Bislang waren in Rheinland-Pfalz für diese Aufgabe die 12 kreisfreien Städte und die 24 Landkreise zuständig, wobei der Schwerpunkt der Windkraftstandorte in den Landkreisen liegt. Bereits eingeleitete Verwaltungsverfahren werden von den bisher zuständigen Behörden zu Ende geführt.

Schneller durch digitale Bearbeitung

Ein neues Verfahrenshandbuch unterstützt die Antragsteller. Durch die Digitalisierung von Altakten stehen Grundlagendaten schneller zur Verfügung. Die gesamte Bearbeitung bei der SGD Süd erfolgt in der E-Akte.

Mit der Zentralisierung der immissionsschutzrechtlichen Verfahren für Windenergieanlagen werden diese landeseinheitlich standardisiert und beschleunigt. Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmungen zwischen SGD Süd und SGD Nord konnten Synergien geschaffen und ein Bei-

trag zur Entbürokratisierung geleistet werden. Bereits in 2023 wurde durch die mögliche Online-Antragstellung und die digitale und papierfreie Beteiligung der Fachbehörden ein erheblicher Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren geleistet.

Im Januar 2024 wurde die erste Genehmigung erteilt: Für zwei Windräder mit einer Nabenhöhe von 161 Metern und einer Leistung von jeweils 6,8 MW in den Gemarkungen Niederkirchen-Heimkirchen und Heiligenmoschel wurde nach einer Änderungsplanung grünes Licht gegeben. Neben den Fachleuten in den beiden SGDen berät das Landesamt für Umwelt zu Fragen des Naturschutzes im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren. Die dynamische Gesetzeslage in Bezug auf Windenergie stellt eine Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar. Durch eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen hat sich das engagierte Team eine fundierte Fachkenntnis aufgebaut.

Nach dem Koalitionsvertrag soll zwei Jahre nach der Umsetzung der Hochzonung die Effizienzsteigerung evaluiert werden. Danach wird entscheiden, ob das Konzept auf alle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen erweitert wird. Die Zuständigkeit der Mittelbehörden soll unverändert bleiben.

Bildquelle: SGD Süd

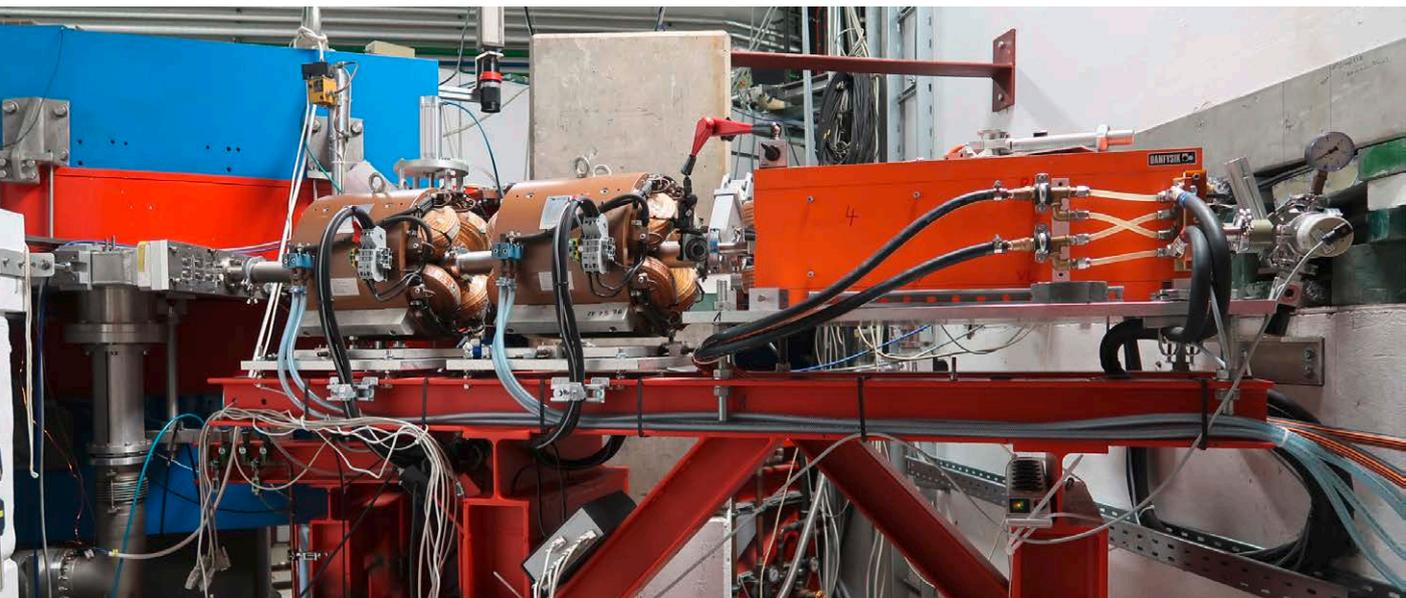
AUFSICHTSPROGRAMM STRAHLENSCHUTZ

Die Überarbeitung der Euratom-Richtlinie führte zu einer Neufassung des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung.

Dabei gab der Gesetzgeber den strahlenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden auf, regelmäßige Überprüfungen bei Betreibern von Anlagen durchzuführen, in denen die Mitarbeiter tatsächlich oder potenziell einer Strahlenexposition ausgesetzt sind oder sein können, einer sogenannten „geplanten Expositionssituation“. In Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für

Klima, Umwelt, Energie und Mobilität ein Aufsichtsprogramm erstellt. Das Programm soll dem möglichen Ausmaß und der Art der mit den Tätigkeiten verbundenen Risiken einer Strahlenexposition Rechnung tragen.

Unter einer geplanten Expositionssituation versteht man den Umgang mit oder die Erzeugung von ionisierender Strahlung, beispielsweise mittels Röntgengeräten, radioaktiven Stoffen oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, sogenannten Beschleunigern. Eine geplante



Positronenstrahlführung am MAMI-Beschleuniger



Expositionssituation bezieht sich üblicherweise auf berufliche Tätigkeiten und bedarf in den meisten Fällen einer Anzeige oder einer Genehmigung durch die zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde.

Im Zuständigkeitsgebiet der SGD Süd sind über 500 Betreiber von Anlagen mit knapp 5.000 geplanten Expositionssituationen verzeichnet. Der größte Anteil entfällt auf Röntgengeräte. Davon befinden sich die meisten in zahnmedizinischen Einrichtungen. Hinzu kommen u. a. technische und medizinische Beschleunigeranlagen, Radionuklidlaboratorien, Geräte zur technischen Durchstrahlungsprüfung sowie nuklearmedizinische Einrichtungen.

Risikogruppen I–IV

Zur Durchführung des Aufsichtsprogrammes musste jede Tätigkeit einer Risikogruppe zugeordnet werden. Die Gewerbeaufsicht nahm für jeden Betreiber eine risikoorientierte Bewertung der Anlagen in Kategorien von I bis IV vor. Aus dieser Einteilung leitet sich das Zeitintervall für die wiederkehrenden Inspektionen vor Ort ab. Anlagen mit dem höchsten Risiko sind der Kategorie I zugeordnet und alle zwei Jahre zu

kontrollieren. Die Anlagen der Kategorie II sind alle vier Jahre, die der Kategorie III alle sechs Jahre zu überprüfen. Für Anlagen der Kategorie IV ist ein Inspektionsintervall von zehn Jahren vorgesehen.

Beispiele für Kategorie I sind medizinische Beschleunigeranlagen, in Kategorie II sind u. a. Computertomographen und Radionuklidlaboratorien eingeordnet. Zu Kategorie III zählen auch komplexe zahnärztliche digitale Volumentomographen. In der Kategorie IV sind neben anderen Anlagentypen auch Röntgenscanner wie z. B. Gepäckdurchleuchtungsgeräte zu finden.

Für die SGD Süd stehen im Rahmen des Aufsichtsprogramms jährlich zahlreiche Begehungen an. Die überwiegende Anzahl der Überprüfungen findet derzeit bei Anlagen der Kategorie IV statt. Die übrigen Inspektionen verteilen sich gleichmäßig auf die Kategorien I, II und III.

Im Jahr 2023 führte die Abteilung Gewerbeaufsicht in der SGD Süd bei ca. 130 Betreibern mit rund 180 Expositionssituationen, zumeist Röntgengeräte, die erforderlichen Kontrollen durch. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt.

SICHERHEIT: KONTROLLE VON GEFAHRGUT UND GASBEHÄLTERN

Ca. 310 Tonnen gefährliche Güter werden jährlich über unsere Straßen transportiert. Der größte Teil wird in Tank- und Stückgutfahrzeugen im gewerblichen Güterkraftverkehr befördert. Aber auch für die Beförderung geringerer Mengen verpackter Gefahrgüter mit Kleintransportern oder Pkw müssen Vorschriften beachtet werden.

Gefährliche Güter sind Stoffe und Gegenstände, von denen auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigen-

schaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können.

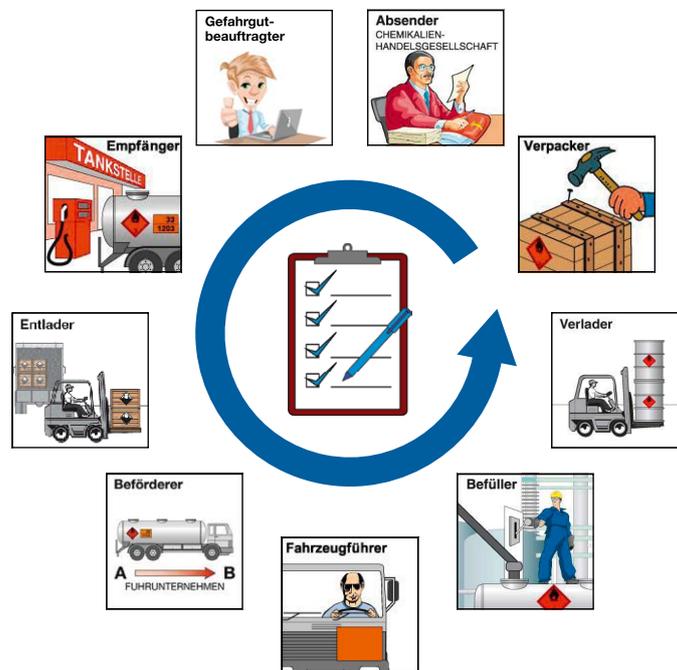
Gefahrguttransporte sicherer machen

Für Gefahrguttransporte besteht eine Vielzahl von Vorschriften. Diese werden in einem zweijährigen Rhythmus weiterentwickelt und dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Die Gewerbeaufsicht der SGD Süd überprüft die Einhaltung des Gefahrguttransportrechts in Betrieben und auf den Betriebsgeländen. Sie unterstützt auch die Polizei bei den Kontrollen auf öffentlichen Straßen. Die Beratung der Firmen zur richtigen Anwendung der umfangreichen Gefahrgutrechtsvorschriften durch die Behörde macht die Beförderung gefährlicher Güter noch sicherer.

Auch die Vorschriften zum Transport von Gefahrgütern auf der Schiene oder per Schiff werden überwacht. Der Erhöhung der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter kommt eine große Bedeutung zu. Unternehmen müssen deshalb einen Gefahrgutbeauftragten bestellen, der



Marktüberwachung prüft auch Gasflaschen



sicherstellt, dass alle Pflichten, die beim Transport von gefährlichen Gütern gelten, berücksichtigt werden.

Eine gefahrgutrechtliche Inspektion durch die Gewerbeaufsicht beinhaltet die Überprüfung der richtigen Klassifizierung des Gefahrgutes. Die Klassifizierung hat Auswirkungen auf alle Schritte der Transportkette, angefangen von der Kennzeichnung über die Verpackung bis hin zu Hinweisen für Rettungskräfte.

Bei der Beförderung von besonders gefährlichen Gütern sind die systematische Bewertung der Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung gegen mögliche kriminelle und terroristische Gefahren durch die Unternehmen in einem Sicherungsplan zu dokumentieren, der durch die SGD Süd geprüft wird.

Sicherheitsprüfung von Gasbehältern

Auch die Marktüberwachung von Gasbehältern nach der ortsbeweglichen Druckgeräteverordnung (ODV) ist eine Aufgabe der SGD Süd für die Sicherheit. Im Privathaushalt sind solche Gasbehälter z. B. Gasflaschen für Sodasprudler, Druckgaskartuschen für den Campinggrill oder Einwegbehälter mit Ballongas für den Kindergeburtstag.

Aber auch Flaschen, Großflaschen, Druckfässer, Kryo-Behälter und Flaschenbündel für Handwerk und Industrie, die zugehörigen Ventile und Ausrüstungsteile unterliegen der Überwachung.

Diese Marktüberwachung wird online und im Einzelhandel vor Ort durchgeführt. Zur Sicherheitsprüfung der Gasbehälter werden die Dokumentationen über Bau und Herstellung mit den geltenden Herstellungsnormen und Richtlinien abgeglichen. Bei einer Sichtprüfung wird kontrolliert, ob alle sicherheitstechnischen Zusatzeinrichtungen wie Verschlusskappen, Schutzeinrichtungen für die Ventile sowie die vorgeschriebene Kennzeichnung auf der Flasche vorhanden sind.

Ein Beispiel aus der Überwachungspraxis ist das Inverkehrbringen von Lachgas, das seit 2016 in Deutschland legal für den Privatgebrauch erhältlich ist und als Aufschäumgas für Schlagahne deklariert wird. Angeboten wird dieses Gas meistens online in Einwegbehältern bis zu 2 kg Fassungsvermögen. Von den Händlern werden die notwendigen Unterlagen eingefordert, um die Sicherheit der Gasflaschen beurteilen zu können. Bei Verdachtsfällen werden Probekäufe durchgeführt. Bei Feststellung von Sicherheitsmängeln kann die Gewerbeaufsicht ein Verkaufsverbot aussprechen.

SCHUTZ VOR KREBS- ERZEUGENDEN STOFFEN AM ARBEITSPLATZ



Die Abteilung Gewerbeaufsicht hat sich im Jahr 2023 in besonderem Maße den Gefährdungen am Arbeitsplatz durch krebserzeugende Gefahrstoffe gewidmet. Krebserzeugende Gefahrstoffe sind weit verbreitet: Asbest oder Quarzstaub im Bauwesen, Benzol in Ottokraftstoffen, bei Tätigkeiten mit Ruß, im Schweißrauch oder als Dieselmotoremissionen in geschlossenen Räumen, um nur einige zu nennen.

Da Krebserkrankungen zu den häufigsten Todesursachen bei berufsbedingten Krankheiten zählen, ist es unabdingbar, vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zu schützen. Krebserkrankungen treten oft erst mehrere Jahrzehnte nach Exposition auf, deshalb ist heute der Schutz der Beschäftigten wichtig für die Gesundheit von morgen.

Risiken am Arbeitsplatz senken

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) antwortet auf diese Gefährdung mit dem Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ und verfolgt das Ziel, die Exposition von Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zu senken. Das Arbeitsprogramm wird auf Betriebe mit maximal 249 Beschäftigten angewandt, die Umgang mit einem oder mehreren von zwölf vordefinierten krebserzeugenden Gefahrstoffen haben. Darunter fallen die oben genannten Gefahrstoffe, aber auch das im medizinischen Bereich eingesetzte Formaldehyd oder Hartholzstäube, welche nicht nur in Schreinereien anzutreffen sind. Ent-



Rauchentwicklung bei Schweißarbeiten



Staubentwicklung bei Abrissarbeiten

sprechend sind krebserzeugende Gefahrstoffe nicht nur in der chemischen Branche, sondern in vielen weiteren Gewerben vertreten. 2023 wurden Betriebe aus über zehn Branchen inspiziert.

Für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise und Vergleichbarkeit der Daten werden standardisierte Punkte von der Gewerbeaufsicht und dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger geprüft. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen werden eingeleitet. Das vom Betreiber zu führende Gefahrstoffverzeichnis wird mit den im Betrieb vorgefundenen Bedingungen abgeglichen.

Teilweise werden bestimmte Arbeiten, wie Schweißarbeiten, noch nicht als krebserzeugende Tätigkeiten eingestuft. Daher wurde der „GDA Gefahrstoff-Check“ ins Leben gerufen. Anhand dieses Checks kann der Betreiber chemische Stoffe oder Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen erkennen. Das Ziel des Arbeitsprogramms ist neben der Minderung der Exposition auch die Sensibilisierung der Betriebe im Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.

Schutzmaßnahmen beachten

Wenn im Betrieb Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt werden, ist die Gefährdung der Beschäftigten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu bewerten. Gegebenenfalls sind weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist die Exposition am Arbeitsplatz zu bestimmen. Die Akzeptanz- und Toleranzgrenzwerte sind einzuhalten. Bei Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und der Akzeptanzkonzentration beträgt das Risiko für die Beschäftigten, berufsbedingt an Krebs zu erkranken, weniger als 4:100.000. Es ist damit deutlich geringer als das Risiko, unter natürlichen Umständen an Krebs zu erkranken.

Im Hinblick auf die Novellierung der Gefahrstoffverordnung, die den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen konkreter regulieren soll, gewinnt das Thema „berufsbedingter Krebs“ an Bedeutung. Durch das Arbeitsprogramm der GDA können Beschäftigte durch Sensibilisierung und Schutzmaßnahmen vor den Folgen der Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen geschützt werden.

ZUKUNFT IN RLP: BIOTECHNOLOGIE- STANDORT MAINZ



Der Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag“ für Rheinland-Pfalz legt fest, dass das Land in diesem Jahrzehnt zu einem führenden Standort in der Biotechnologie ausgebaut werden soll. Insbesondere der Biotechnologiestandort Mainz soll mit dem Aufbau geeigneter Räumlichkeiten Gründer und Gründerinnen unterstützen. Zu diesem Zweck soll das Technologiezentrum Mainz zu einem Zentrum für Start-ups aus der Biotechnologie weiterentwickelt werden.

Neue Arbeitsplätze am Standort

Auch ansässige Unternehmen sind in der Planung oder bereits in der Umsetzung, ihre Standorte

im Raum Mainz auszubauen. So sollen insgesamt ca. 7.000 neue Arbeitsplätze in Mainz entstehen, darunter Arbeitsplätze in Bio- und Gentechnik-Laboren. Dazu gehören auch die anspruchsvollen Arbeitsplätze im neuen S3-Labor an der Universitätsmedizin Mainz, das voraussichtlich 2024 in Betrieb gehen wird. Dies wird das erste Labor in Rheinland-Pfalz sein, in dem gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 3 betrieben werden.

Stärkung des Standortes

Zahlreiche flankierende Maßnahmen, die näher auf einer eigenen Homepage des Landes unter www.biotech.rlp.de beschrieben sind, unterstützen



Firmensitz BioNTech in Mainz



Labor Pipettierung

die Initiative zum Ausbau des Biotechnologiestandortes. So entstand im Juni 2022 die Biotechnologie-Akademie RLP als hochschulübergreifender Zusammenschluss zur Stärkung des Standortes RLP durch Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem wurde ein Koordinator des Landes für Biotechnologie bestellt und entsprechende Fördermittel wurden bereitgestellt.

Der Ausbau zum BioTech-Standort mit einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze betrifft auch die Arbeit der Abteilung Gewerbeaufsicht in der SGD Süd. Bereits in der Planungsphase steht sie bei Fachfragen beratend zur Seite, insbesondere zu Themengebieten wie Arbeitsschutz, Strahlenschutz, Gefahrstoffrecht, Gentechnikrecht sowie im Bereich biologischer Arbeitsstoffe. Über die Antragsstellung und die benötigten Genehmigungen und Erlaubnisse berät die Gewerbeaufsicht ebenfalls.

Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten

Aber auch nach Inbetriebnahme der neuen Arbeitsplätze ist die Gewerbeaufsicht weiter gefordert. Zur Gewährleistung eines hohen Standards im Arbeits- und Umweltschutz sind regelmäßige Begehungen und Kontrollen unabdingbar. Zudem müssen z. B. Labore, in denen gentech-

nisch veränderte Organismen gehandhabt werden, auf Grund des Gentechnik-Gesetzes bei der SGD Süd zuvor konzessioniert werden. Auch nicht konzessionierte Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen müssen vor Aufnahme der Tätigkeiten angezeigt oder genehmigt werden. Für diese Verfahren nach dem Gentechnikgesetz ist die SGD Süd landesweit zuständig.

Mehr Forschung in Mainz

Bereits jetzt ist im Rahmen des geplanten Ausbaus und der Förderung von BioTech-Unternehmen im Land, gemessen an den eingehenden Anträgen zum Gentechnikgesetz aus dem Raum Mainz, ein Anstieg von Forschungsaktivitäten zu verzeichnen. Insbesondere das Beispiel der Entwicklung des mRNA-Impfstoffes hat gezeigt, welches Potential in der Biotechnologie steckt und wie schnell hier ein Wachstum und die Etablierung der dafür erforderlichen Strukturen erfolgen kann und gegebenenfalls auch muss.

Diesen Entwicklungen wird sich auch die SGD Süd stellen und mit fachkompetentem Personal dazu beitragen, dass der Ausbau des Biotechnologiestandortes Rheinland-Pfalz rechtssicher und möglichst zügig gelingt und die Sicherheit für Mensch und Umwelt weiterhin gewährleistet ist.

DÜRKHEIMER UND ERPOLZHEIMER BRUCH: HOCHWASSERRÜCKHALTUNG UND BACHAUENENTWICKLUNG

Die Bruchlandschaft

Wegen der überregional bedeutsamen Naturausstattung wurde die Wiesenlandschaft des Bruchs nordöstlich von Bad Dürkheim auf dem Schwemmkegel der Isenach in das Netz der europäischen Natura 2000-Gebiete aufgenommen.

Die Hochwasserproblematik

Der geringe Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet von Isenach und Eckbach führte in der Vergan-

genheit immer wieder zu Überschwemmungen von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlichen Flächen im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch.

Im November 2023 wurden die Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und zur Bachauenentwicklung hier abgeschlossen. Schon 2003 erstellten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und der Gewässerzweckverband (GZV) Isenach-Eckbach gemeinsam ein Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für das Einzugsgebiet von Isenach und Eckbach.

Das Projekt

Um allen Ansprüchen an den Raum gerecht zu werden, wurde vom GZV Isenach-Eckbach mit den betroffenen Kommunen und der SGD Süd eine Planung entwickelt, die verschiedene Aspekte berücksichtigt:

- Hochwasserschutz und natürliche Gewässerentwicklung
- Erhalt und Entwicklung des kleinräumigen Landschaftsmosaiks mit Schwerpunkt auf Feuchtwiesen und Offenland.

Den Planfeststellungsbescheid der SGD Süd erhielt der Gewässerzweckverband im April 2013.



Wegdurchlass mit integriertem Drosselbauwerk



Zusammenfluss von renaturiertem Albert- und Seegraben

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Sitz Lamsheim



...der Umwelt verpflichtet

Ziele des Projektes sind:

- Verbesserung des lokalen Hochwasserschutzes bis zum 100-jährlichen Hochwasser.
- Verbesserung des überregionalen Hochwasserschutzes für die Unterlieger im gesamten Bereich der Rheinniederung sowie der Frankenthaler Terrasse durch Vergrößerung des Retentionsvolumens auf 900.000 m³.
- Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie durch Herstellung der Längsdurchgängigkeit der Fließgewässer, Verbesserung der Habitatqualität, Reduzierung der Stoffeinträge in die Gewässer sowie Verbesserung der Selbstreinigung und Nährstoffretention.
- Sicherung und nachhaltige Landschaftsentwicklung im Natura 2000-Gebiet durch angepasste Pflege und Bewirtschaftung.

Die Umsetzung

Das Projekt wurde in drei Bauabschnitten realisiert. Baubeginn war im Mai 2019, die Fertigstellung wurde im November 2023 gefeiert. Bei dem Vorhaben wurden die Gewässer Isenach, Albert-, See- und Mittelgraben auf einer Länge von rd. 10 km renaturiert bzw. naturnah ausgebaut. Es wurden 2 Brücken, 5 Wegedurchlässe, 10 Verteil- und Drosselbauwerke und 7 Furten

gebaut. Zusätzlich wurden 10 km Wegebau, 3,5 km Dämme und Verwallungen realisiert. Zur Gewährleistung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes wurde die Isenach vor Ungstein erheblich aufgeweitet und ein Teilstrom an den Ortslagen Ungstein und Erpolzheim vorbeigeleitet. So kann das Wasser in 6 Hochwasserrückhalteräumen im Bruch kaskadenförmig zwischengespeichert werden. Es wurden rd. 100.000 m³ Boden bewegt, wobei ein Großteil in der Maßnahme Wiederverwendung fand. Flankierend zu den Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen wurden zur Landschaftsentwicklung ca. 8.000 Landschaftsgehölze neu gepflanzt sowie rd. 16 ha mit hochwertigem Regio- und Heumulchsaatgut angesät. Die Flächenverfügbarkeit wurde durch eine Unternehmensflurbereinigung hergestellt. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst das gesamte Bruchgebiet mit einer Flächenausdehnung von rd. 600 ha. Die notwendigen Flächen wurden durch die Mitgliedskommunen erworben bzw. aus ihrem Bestand zur Verfügung gestellt.

Kosten / Finanzierung

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf rund 16,6 Mio. Euro, die reinen Baukosten auf rund 14,3 Mio. Euro. Die Maßnahme wird durch das Land Rheinland-Pfalz mit 80 % bezuschusst.

Bildquelle oben: Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Bildquelle links: SGD Süd

HOCHWASSERSCHUTZ IM FFH-GEBIET: DEICHERTÜCHTIGUNG IPPESHEIM / PLANIG

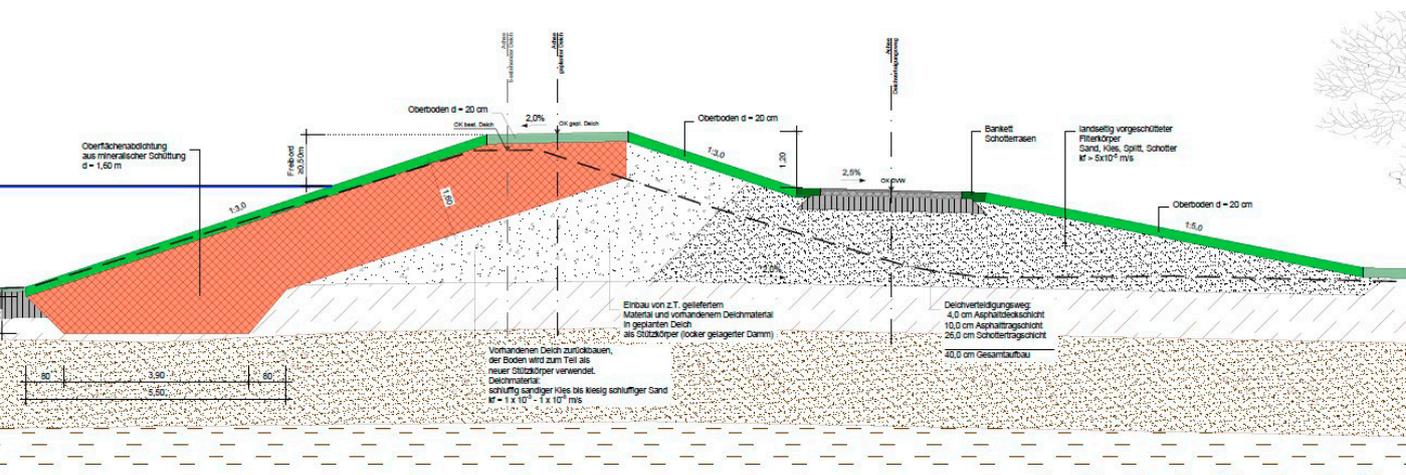
Die SGD Süd hat im Rahmen der Herstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Nahe den Ausbau des Deichabschnittes Ippesheim / Planig durchgeführt.

Die Nahedeiche wurden in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet. Sie waren nunmehr grundbautechnisch zu ertüchtigen, sowie mit einer landseitigen Berme mit befestigtem Bermenweg zur Deichverteidigung im Hochwasserfall auszurüsten. Der Deich wies außerdem Defizite beim erforderlichen Freibord über dem 100-jährlichen Hochwasserspiegel auf. Der Deichabschnitt erstreckt sich auf einer Länge von rund 2.350 m und wurde als 3-Zonen-Deich ausgebaut.

Der neue Deich im Detail

Der Stützkörper des neuen Deichs besteht zum Teil aus zurückgebautem Deichmaterial, das für diesen Zweck verwendbar war. Der Deich erhielt eine wasserseitige Oberflächenabdichtung aus einer mineralischen Schüttung sowie einem landseitig vorgeschütteten Filterkörper.

Im Bereich der Schlarppmühle wurde aufgrund der vorhandenen Bebauung und der damit verbundenen eingeschränkten Platzverhältnisse eine Einphasendichtwand in den Untergrund eingebracht. Der Mühlgraben der Schlarppmühle wurde verfüllt und der Deich mit einer landsei-



Regelquerschnitt des Deiches



Im November 2023 weihte Klimaschutzministerin Katrin Eder den ertüchtigten Deichabschnitt ein

tigen Verbreiterung der Deichaufstandsfläche errichtet.

Die unbefestigte Deichkrone ist 3,0 m breit. Auf der landseitigen Berme liegt ein asphaltierter Weg, der vorrangig der Deichverteidigung dient, aber auch als Rad- bzw. Fußweg genutzt werden kann.

Baumaßnahmen

Die vorhandene Deichquerung der Entlastungsleitung des Pumpwerkes Ippesheim wurde während der Deichbaumaßnahme erneuert. Hierzu wurde eine neue Deichquerung in Form eines Rechteckkanals aus Stahlbeton hergestellt. Die notwendigen Absperr-einrichtungen der Entlastungsleitung wurden in einem mittig, innerhalb des neuen Deichkörpers liegenden Schieberschacht installiert. Das Verschließen der Leitung findet über zwei Plattenschieber statt. Die bestehende Querung wurde zurückgebaut.

Die Hauptmassen wurden über eine Zufahrt von der K 54 zur Baustelle geliefert. Somit konnten die betroffenen Ortslagen von zusätzlichem Lkw-Verkehr freigehalten werden. Im Bau-feld

wurde ein Ringverkehr auf den Baustraßen im Bereich der zukünftigen Deichschutzstreifen eingerichtet.

Ökologische Maßnahmen

Für diesen Deichabschnitt wurde eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Darin wurde die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes und des FFH-Gebiets nachgewiesen.

Die Ausgleichsmaßnahmen umfassten vor allem die Entwicklung von Grünland auf dem Nahedeich sowie die Entwicklung von Gehölzen, Röhricht und Hochstauden.

Auf der Ausgleichsfläche Bretzenheim wurde ein langgestreckter Tümpel in Form einer Auenschlute angelegt.

Zur Wiederherstellung der bunten, artenreichen Blumenwiesen am alten Nahedeich wurde Samenmaterial im Vorfeld der Baumaßnahme vor Ort mittels Heumulchverfahren gewonnen. Nach Abschluss der Deichbauarbeiten wurde dieses autochthone Material auf den neuen Deichböschungen angesät.

Bildquelle links: H2R-Ingenieure Huhmann + Rummel Beratende Ingenieure PartG mbB

Bildquelle oben: MKUEM

BOEHRINGER INGELHEIM: VORBILDICHE SANIERUNG ABGESCHLOSSEN

„Gipsteich“

Im Jahr 2023 wurde die Sanierung der Altablage- rung „Gipsteich“ durch die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG abgeschlossen. Damit endete eine mehr als zehnjährige Sanierungstä- tigkeit außerhalb des Werksgeländes, bei der seit dem Jahr 2012 mehrere großflächige Altablage- rungen erkundet und saniert wurden.

Die Sanierungsmaßnahme der Altablage- rung „Gipsteich“ erfolgte in den Jahren 2018 bis 2023. Hierbei handelte es sich um eine ehe- malige Ton- und Kiesgrube die zwischen 1917 und 1980 mit Rückständen aus der Milch- und Zitronensäureherstellung verfüllt wurde. Die

Sanierung erfolgte durch eine Sicherung mittels einer Spundwand, die in eine Dichtwand einge- stellt wurde sowie einer Wasserhaushaltsschicht, welche die Grundwasserneubildung innerhalb der Spundwandumschließung reduzieren soll. Die Wasserhaltung erfolgt über eine Horizontaldrai- nage im Osten der gesicherten Altlast. Zusätzlich soll durch Errichtung einer weiteren Horizontal- drainage eine mögliche Aufstauung des Grund- wasserspiegels im Anstrom des gesicherten Bereichs unterbunden werden. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen wurde die südlich gelegene Alt- ablagerung ebenfalls saniert. Der „Gipsteich“ war vor Beginn der Sanierungsarbeiten dicht bewach- sen. Im Bereich der Dichtwandtrasse musste der Bewuchs für die Umsetzung der Sanierungsmaß- nahmen gerodet werden. Auf der Fläche wurden so viele Bäume wie möglich erhalten und der Eingriff minimiert. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Fläche rekultiviert.

„Hinter der Griesmühle“

Im Zeitraum von 2012 bis 2015 wurde zunächst die Sanierung „Hinter der Griesmühle“ durch Bodenaustausch geplant und ausgeführt. Der Bodenaustausch fand zum Großteil unter einer 5.000 m² Einhausung in Unterdruck statt, die zur Vermeidung von Staub- und Geruchsemissionen



Sanierte Flächen



Innenbereich „Hinter der Griesmühle“



Rekultivierung „Alte Deponie“ / „Auf dem Sand“

errichtet und nach der Sanierung zurückgebaut wurde. Die Ein- und Ausgänge der Einhausung wurden mit Schleusen versehen. Der Zugang zu Maschinen und Baggern erfolgte über entsprechende Andockstationen im geschlossenen System. Damit konnte die Personenzahl mit spezieller Schutzausrüstung innerhalb der Einhausung auf ein Minimum reduziert werden. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Rückbau der Baustelleneinrichtung wurden die sanierten Flächen rekultiviert.

„Alte Deponie“ und „Auf dem Sand“

Die nächste Maßnahme umfasste die parallele Sanierung der Altablagerungen „Alte Deponie“ und „Auf dem Sand“ im Zeitraum 2014 bis 2021. Hierbei handelte es sich um zwei ehemalige Kiesgruben, die ca. bis Ende der 1960er Jahre mit verschiedenen Abfällen und Produktionsrückständen verfüllt wurden. Im ersten Schritt wurde die „Alte Deponie“ mittels einer Dichtwand umschlossen und gesichert. Anschließend wurde die Ablagerung „Auf dem Sand“ unter Einhausung durch Bodenaustausch saniert. Im Anschluss an diese Aushubsanierung wurde die Einhausung entsprechend zurückgebaut sowie die Fläche der „Alten Deponie“ durch eine Oberflächenabdeckung in Form einer Wasserhaushaltsschicht inklusive

Sickerwasserfassung abschließend gesichert. Zudem wurde im Anstrom eine Horizontaldrainage errichtet, welche einen Aufstau des Grundwassers verhindert. Das gefasste Wasser wird als Brauchwasser im Werk verwendet. Auf beiden Flächen wurden hochwertige Rekultivierungen vorgenommen und die ursprüngliche Verkehrsführung wiederhergestellt.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten erforderten unter anderem die Verlegung bzw. Änderung der Verkehrsführung in den Sanierungsbereichen. So wurde in Absprache mit den beteiligten Behörden, insbesondere dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs vorgenommen, der im Rahmen der Sanierungen mehrfach an diversen Stellen zum Einsatz kam. Zudem konnte der Neubau einer im Sanierungsbereich verlaufenden Brücke durch den LBM erfolgen. Alle Projektziele (Qualität, Zeitplan und Kosten) wurden erreicht und alle behördlichen Auflagen erfüllt.

Erfolgreiche Sanierung

Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen beruht auf einer Partnerschaft aller beteiligten Akteure und auf großem Verständnis und Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ingelheim.

HOCHWASSERVORHERSAGE: PEGEL GAUGREHWEILER ERNEUERT

Sanierung des Landespegels am Appelbach in der Ortsgemeinde Gaugrehweiler

In Rheinland-Pfalz werden an den Fließgewässern rund 150 Pegel betrieben, im Bereich der SGD Süd liegen davon 57. Aufgabe der Pegel ist, an den Gewässern den Wasserstand und die abfließende Wassermenge zu ermitteln. Diese Daten bilden die Grundlage für die Lösung vielfältiger wasserwirtschaftlicher Aufgaben, z. B. die hydraulische Bemessung wasserwirtschaftlicher Anlagen oder die Untersuchung der Auswirkung des Klimawandels. Aktuelle Wasserstände und Abflüsse sind neben den gemessenen Niederschlagsmengen



Schadhafte Uferböschung im Bereich des Pegels Gaugrehweiler vor der Sanierung

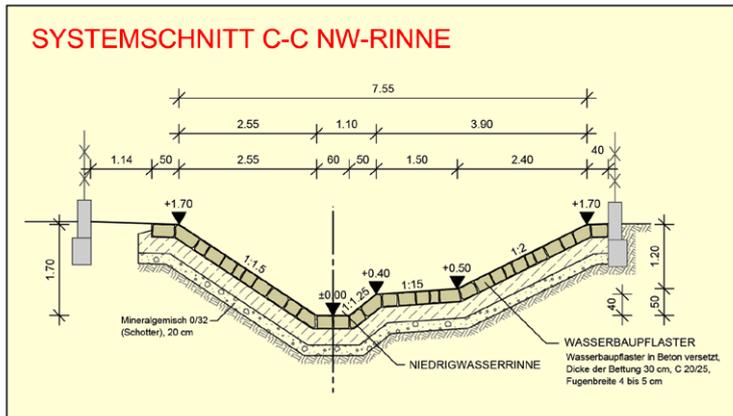
und -vorhersagen eine wichtige Grundlage für den Hochwassermeldedienst. Neben dem Pegel Planig ist der Pegel Gaugrehweiler für die Hochwasservorhersage der unteren Nahe wichtig.

Der Pegel Gaugrehweiler wurde im April 1964 eingerichtet. Der Appelbach wurde auf einer Länge von 25 m mit einem trapezförmigen Messgerinne mit integrierter Niedrigwasserrinne aus Wasserbausteinen ausgebaut, um immer vergleichbare Messwerte zu erhalten. Neben einer Messsonde zur Abflussmessung befand sich ein sog. Lattenpegel im Bereich einer Treppe. Im Bereich des Pegelhäuschens überspannte ein Betonsteg den Appelbach.

Durch viele Hochwasser und andere Witterungseinflüsse traten im Laufe der Jahrzehnte am Messgerinne wie auch an den baulichen Einrichtungen der Pegelanlage erhebliche Schäden auf, die nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung behoben werden konnten. Darüber hinaus verfälschten Auflandungen im Bereich der Gewässersohle die Messergebnisse.

Pegel mit neuer Technik

Das Landesamt für Umwelt beschloss im Jahr 2020 zusammen mit der SGD Süd, den Landes-



Querschnitt



Neu aufgebauter Sohl- und Uferverbau im Pegelbereich während der Bauphase im Okt. 23

pegel am Appelbach komplett zu erneuern und die Messtechnik auf den aktuellen Stand zu bringen. Um eine hohe Ausfallsicherheit zu gewährleisten, wird der Pegel künftig mit zwei Drucksonden statt mit nur einer betrieben. Ergänzend besteht die Möglichkeit, künftig noch ein drittes System einzubauen.

Maßgeblich: Elritze und Forelle

Da im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasser-rahmenrichtlinie der Appelbach den guten ökologischen Zustand erreichen soll, mussten neben den technischen Pegelvorschriften auch ökologische Vorgaben erfüllt werden. Die Passierbarkeit des Messgerinnes muss bei einem Niedrigwasserabfluss (Q30) ebenso wie bei einem Hochwasserabfluss (Q330) gewährleistet sein. Bei der Fließgeschwindigkeit sind Grenzwerte für die Elritze als schwimmschwächste Fischart einzuhalten. Bei dem Grenzwert für die Wassertiefe ist die größte Fischart im Appelbach, die Forelle, zu beachten.

Umsetzung der Baumaßnahme

Nach Vergabe der Planungsleistungen wurde im Juni 2023 mit der Ausführung der Maßnahmen

begonnen. Um die Arbeiten im Gewässerprofil sorgfältig und sicher ausführen zu können, wurde der Abschnitt des Appelbachs mittels Wasserhaltung trockengelegt. Die vorhandene Pflasterung wurde aufgenommen und – wo möglich – wiederverwendet. Anschließend wurde das neue Messgerinne aus vorhandenen und neuen Steinen auf Unterbeton neu aufgebaut.

Mit dem Bau der Uferböschungen wurde zeitgleich auch die Treppenanlage mit dem Auflager für die Pegellatte errichtet. Im Anschlussbereich an das Messgerinne wurden die Sedimentanlagerungen geräumt und als Bett- und Ufersicherung eine Steinschüttung eingebracht. Baubegleitend wurden ein bestehender Pflasterweg und eine Grundstückseinfriedung den neuen Gegebenheiten angeglichen. Die in einem Stahlschrank befindliche Messtechnik des Pegels wurde um einen Meter gegenüber dem Ursprungszustand hochwasserangepasst ausgeführt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 245.000 Euro, wobei die reinen Baukosten mit rd. 220.000 Euro den Hauptanteil der Investitionssumme ausmachen. Die Baumaßnahme wurde komplett durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert.

Bildquelle links und oben links: SGD Süd

Bildquelle oben rechts: Ingenieurbüro Andreas Durawa

RHEIN 2040:

4. REINIGUNGSSTUFE DER KLÄRANLAGE MAINZ

Ziel: Mikroverunreinigungen reduzieren

Die aquatische Umwelt wird durch verschiedene Arzneimittel und deren Metaboliten sowie andere Mikroschadstoffe beeinträchtigt. Auch der Abwasseranteil im Gewässer spielt eine Rolle. Bereits geringe Konzentrationen haben negative Auswirkungen. Ohne Reduzierung dieser Mikroverunreinigungen kann ein guter ökologischer Zustand der Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht erreicht werden. Auch beim Rhein wird der anzustre-

bende ökologisch gute Zustand gemäß WRRL aktuell noch nicht erreicht. Die „Internationale Kommission zum Schutz des Rheins“ (IKSR) hat im Februar 2020 das Programm „Rhein 2040“ beschlossen, dessen Ziel ist, Mikroverunreinigungen im Rhein um mindestens 30 % zu mindern.

Auf Bundesebene fand ein Dialog zur Spurenstoff-Strategie statt mit dem Ergebnis, dass u. a. ein Orientierungsrahmen zur weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen erforderlich ist.



v.l.n.r.: Vorstandsvorsitzende Wirtschaftsbetrieb Mainz Jeanette Wetterling, SGD-Präsident Hannes Kopf, Klimaschutzministerin Katrin Eder und Dezernentin Janina Steinkrüger



Bauwerk 4. Reinigungsstufe KA Mainz

Somit liegen die Spurenstoff-Strategie des Bundes und die Empfehlung der IKS zur stärkeren Reduzierung von Mikroverunreinigungen in Gewässern durch Maßnahmen an der Quelle und End-of-Pipe Maßnahmen vor. Auf dieser Basis wurde auf Landesebene die Kläranlage in Mainz für die Realisierung einer 4. Reinigungsstufe ausgewählt.

Die Kläranlage Mainz ist mit einer Ausbaugröße von 400.000 Einwohnerwerten die größte kommunale Kläranlage des Landes Rheinland-Pfalz. In ihrem Einzugsgebiet liegen einige größere Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeeinrichtungen und andere Betriebe mit entsprechenden zusätzlichen Einleitungen von Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln, Industriechemikalien etc. in die Kanalisation.

Zusammen mit den weiteren großen Kläranlagen im Einzugsgebiet des Rheins, die bereits mit einer Spurenstoffelimination nachgerüstet wurden oder in Bau bzw. Planung sind, kann die vorgesehene 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Mainz einen relevanten weiteren Anteil an der Reduzierung der Spurenstoffbelastung des Rheins übernehmen. So kann sichergestellt werden, dass die innerhalb der IKS vereinbarte mindestens 30 %ige Reduzierung der Einträge an Mikroschadstoffen bis zum Jahr 2040 und die sich aus dem Orientierungsrahmen des Bundes ergebenden

Ziele einer niedrigen Belastung der Gewässer mit relevanten Spurenstoffen erreicht werden.

SGD Süd genehmigt 4. Reinigungsstufe

Den Genehmigungsbescheid der SGD Süd zum Bau der 4. Reinigungsstufe hat Prof. Dr. Hannes Kopf im Januar auf der Kläranlage übergeben. Zeitgleich überreichte Klimaschutzministerin Katrin Eder den Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz über 6,5 Mio. Euro.

Elimination durch Ozonung

Mit der gewählten Anlage ergeben sich Synergieeffekte, wie z. B. mit der Filteranlage hinsichtlich der Reduzierung des Eintrags von Phosphor. Da der Rhein an vielen Abschnitten als Rohwasser für die Trinkwassergewinnung über Uferfiltratgewinnung genutzt wird, sind solche Oberflächen Gewässer mit dem Ziel zu bewirtschaften, eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern. Zudem sprechen Vorsorgegründe sowie die Erleichterung der Wasseraufbereitung für die Spurenstoffelimination. Die gewählte Verfahrensweise mit Ozonung und Aktivkohle-Filtration stellt die derzeit beste Variante dar, die maximale Eliminationsraten erwarten lässt.

Bildquellen: Wirtschaftsbetrieb Mainz A.ö.R.

DIE DIGITALISIERUNGS- NOVELLE IM BAUGESETZBUCH 2023

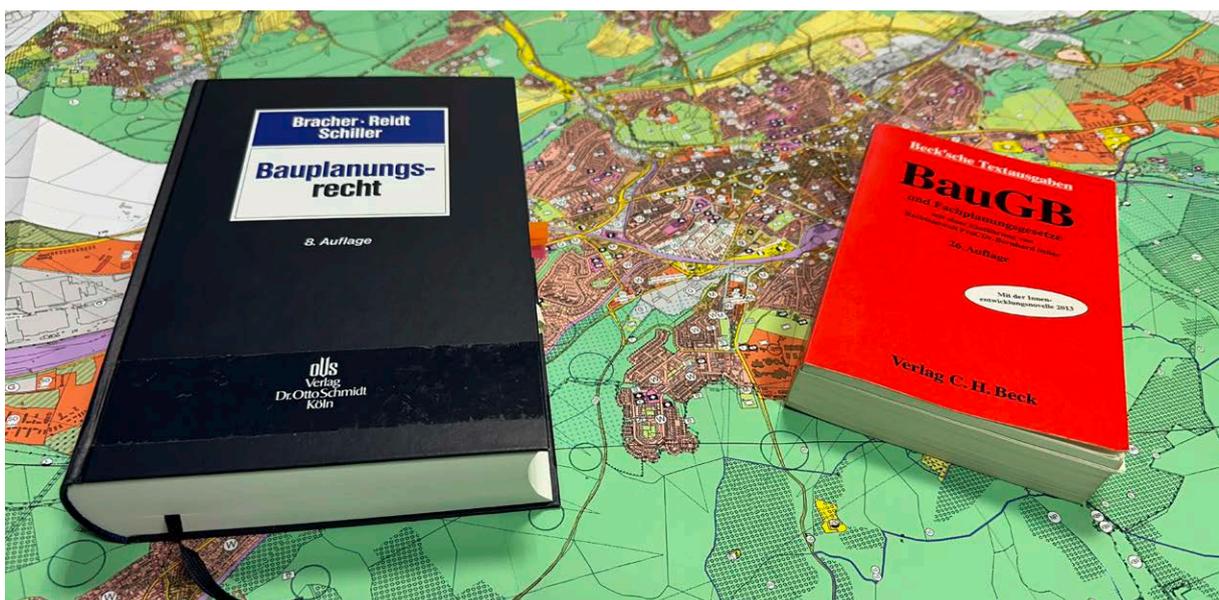
Das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften ist am 7. Juli 2023 in Kraft getreten.

Es ist ein Ziel der Bundesregierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit künftige Investitionen zur Modernisierung des Landes von Privaten und der öffentlichen Hand schnell, effizient und zielsicher realisiert werden können. Von diesem Beschleunigungsprozess ist auch das Bauplanungsrecht und somit das hierfür bundesweit geltende Baugesetzbuch betroffen. Neben dem Baugesetzbuch

wurde auch das Windenergieflächenbedarfsgesetz geändert. Hier soll durch neue Regelungen ein effektives Monitoring der Flächenausweisungen für die Windenergie an Land ermöglicht werden. Darüber hinaus wurde auch die Bau-nutzungsverordnung zugunsten von Anlagen erneuerbarer Energien geändert.

Zu den wesentlichen Neuerungen zählen:

1. Die Umstellung des förmlichen Beteiligungsverfahrens auf ein digitales Verfahren als Regelfall



Trotz Digitalisierung griffbereit: gebundene Gesetzestexte und Kommentare



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren hat zukünftig grundsätzlich digital zu erfolgen. Bisher waren die auszulegenden Unterlagen zusätzlich zur öffentlichen Auslegung in das Internet einzustellen. Weiterhin sind jedoch auch zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligungsmöglichkeit aller Bevölkerungsgruppen vollumfänglich zu gewährleisten. Hierzu gehört unter anderem auch, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, aber auch weiterhin bei Bedarf auf anderem Weg abgegeben werden können. Ferner soll eine Beschränkung während der Beteiligung erfolgen. Nur die von der Änderung von Plänen tatsächlich Betroffenen (Öffentlichkeit und Behörden) werden in den Aufstellungsverfahren beteiligt.

2. Die Vermeidung von Redundanzen bei Änderungen von Planentwürfen

Erfolgt eine erneute förmliche Beteiligung aufgrund einer Planentwurfsänderung mit erneuter Offenlage, konnte die planende Kommune bisher selbst entscheiden, dass weitere Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Bereichen des Planentwurfs abgegeben werden konnten. Aufgrund der gesetzlichen Neuerung ist

zukünftig die erneute Beteiligung aufgrund einer Planentwurfsänderung bereits auf die geänderten oder ergänzten Bereiche beschränkt, um das Verfahren der erneuten Offenlage zu beschleunigen.

3. Die Verkürzung der Fristen zur Genehmigung von Bauleitplänen von bisher drei Monaten auf einen Monat

Nach dem Baugesetzbuch ist die höhere Verwaltungsbehörde für die Genehmigung von Bauleitplänen zuständig. In Rheinland-Pfalz sind dies bei kreisangehörigen Gemeinden die jeweiligen Kreisverwaltungen. Für die beiden großen kreisangehörigen Städte Ingelheim und Bingen sowie für die 10 kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken übt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Funktion als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch aus.

Die SGD Süd leistet durch die Verkürzung der Genehmigungsfrist auf einen Monat einen aktiven Beitrag zur bundesweiten Beschleunigung von Planungsprozessen. Diese Verkürzung der genannten Genehmigungsfrist hebt den ausgeprägten Willen zur Planungsbeschleunigung klar hervor.

Bildquellen: SGD Süd

ENERGIEWENDE: WINDKRAFT UND PHOTOVOLTAIK

Die Landesregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100 % auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierzu ist jährlich ein Nettoausbau von jeweils 500 MW an Photovoltaik und Windkraft landesweit erforderlich. Da dieser Ausbau aber mit Eingriffen in den Freiraum verbunden ist, bleibt eine regionale Steuerung notwendig. Den Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz kommt daher als Träger der Regionalplanung eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende zu.

Windkraft

Um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, hat der Bundesgesetzgeber den Ländern

Flächenziele vorgegeben. Das Land Rheinland-Pfalz konkretisiert diese Ziele im Landeswindenergiegebietegesetz, das derzeit im Entwurf vorliegt. Hiernach muss jede Planungsregion im Land bis Ende 2027 mindestens 1,4 % ihrer Flächen in den Regionalen Raumordnungsplänen (ROP) als Vorranggebiete Windenergie festlegen. Bis Ende 2030 soll die nächste Stufe erreicht werden, die sogar 2,2 % der jeweiligen Regionsfläche umfasst. Wird dieses Ziel verfehlt, wäre die Windenergie im Außenbereich grundsätzlich privilegiert. Um eine ungesteuerte Entwicklung zu vermeiden, ist es Ziel der Planungsregionen, die vorgegebenen Flächenbeitragswerte fristgemäß zu erreichen.

Die Region Rheinhessen-Nahe weist günstige Voraussetzungen für die Windkraft auf, weshalb bereits heute fast 1,4 % der Region als Vorranggebiete für Windenergie im ROP festgelegt sind. Ende 2022 wurde eine Potenzialstudie mit finanzieller Unterstützung des Landes in Auftrag gegeben, die das mögliche Ausbaupotenzial in der Region ermittelt. Die vom Büro WSW & Partner aus Kaiserslautern erarbeitete Studie definiert zunächst Ausschlussgebiete, die verbleibende Regionsfläche bildet den Suchraum. Dieser wurde in einem zweiten Arbeitsschritt mit Restriktionskriterien überlagert. Flächen mit wenigen oder keinen Restriktionen wurden bevorzugt ausgewählt. Insgesamt wurden hierdurch 55 Flächen



Freiflächen-Photovoltaikanlage



ermittelt, die als Vorranggebiete für Windenergie empfohlen werden. Dies entspricht 3,85 % der Regionsfläche und einer Flächengröße von ca. 11.700 ha.

Im Rahmen der Unterrichtung zur Fortschreibung des ROP wurde die Studie im Sommer dieses Jahres der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zahlreiche Hinweise von Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen gingen hierzu ein. Infolge dessen müssen einige Flächen verkleinert werden oder entfallen. Auf der anderen Seite sollen Flächenvorschläge von Gemeinden aufgegriffen werden, wenn sie auf restriktionsarmen Flächen liegen. Auch Flächen aus inzwischen rechtswirksamen kommunalen Planungen sollen übernommen werden.

Zudem liegt seit Jahresende ein Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt vor, der wichtige Aussagen zu sensiblen Gebieten im Hinblick auf Vögel und Fledermäuse liefert. Da auf regionaler Ebene flächendeckende Kartierungen zum Artenschutz nicht vorliegen, werden potenzielle Lebensräume bei der Planung zugrunde gelegt. Die Flächenkulisse für Windenergie reduziert sich hierdurch ein wenig. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Flächenvorgabe von 2,2 % problemlos überschritten wird.

Bildquellen: Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Photovoltaik

Der Ausbau der Photovoltaik soll zu etwa gleichen Teilen auf bebauten Flächen und im Freiraum erfolgen. Zahlreiche Anträge von Investoren dokumentieren das Interesse zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik. Um diese Entwicklung zu steuern, hat die Regionalplanung von der Landesregierung den Auftrag bekommen, mindestens Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik festzulegen. Damit soll eine Steuerung der Anfragen auf geeignete Flächen erfolgen. Aus diesem Anlass hat die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe eine Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik durch das Büro Jestaedt & Partner erarbeiten lassen, welche die Grundlage für die Teilfortschreibung des ROP bildet.

Dabei werden insbesondere Flächen auf ertragsschwachen landwirtschaftlichen Böden ausgewählt, die unter der durchschnittlichen Ertragsmesszahl des Landes liegen. Entlang von Autobahnen und Schienenwegen wurden zudem mehrere Flächen außerhalb der Vorranggebiete für Landwirtschaft vorgeschlagen. Im Ergebnis werden 24 Flächen mit rund 1.000 ha als Vorbehaltsgebiet Photovoltaik in den ROP-Entwurf aufgenommen, hinzu kommen noch einige nachrichtlich übernommene Bestandsflächen.

NATURA 2000: DER KRANICHWOOG



Natura 2000-Erlebnisweg „Kranichwoog“

gefördert durch:

den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz

Der Kranichwoog

Mit dem Kranichwoog südlich von Hütschenhausen haben der NABU Rheinland-Pfalz und der Landkreis Kaiserslautern mit Begleitung der SGD Süd seit 2019 ein Naturschutzprojekt von landesweiter Bedeutung geschaffen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 6 ha und besteht aus fünf Wasserbecken. Umgeben wird das Areal von einem Beweidungsgürtel von rund 40 ha Fläche. Zur Beweidung werden Karpatische Wasserbüffel eingesetzt, welche die Landschaft offenhalten und eine Vielfalt an Lebensstätten schaffen.



Der Kranichwoog aus der Vogelperspektive

Der Kranichwoog liegt im Naturraum der Westpfälzischen Moorniederung, dessen wichtige Bereiche als NATURA 2000-Gebiet sowie als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurden. Durch Kultivierung und Nutzungsintensivierung wird das Naturschutzpotenzial von Wasser- und Feuchtfleichen jedoch nicht ausgeschöpft. Durch den Kranichwoog wurde nun ein extensiv genutzter Feuchtlebensraum mit hoher Biotopqualität für wassergebundene Arten wiederhergestellt. Bereits kurz nach Fertigstellung der Wasserflächen konnten mehr als 100 verschiedene Vogelarten sowie eine Vielzahl von Amphibien- und Libellenarten dokumentiert werden.

Das Projekt

Neben der naturschutzfachlichen Zielsetzung soll der Kranichwoog auch die Ansprüche für die Naherholung in der Region berücksichtigen. Die Wasserflächen sind nicht zugänglich und nicht einsehbar. Die Erlebbarkeit soll daher durch den Bau eines Aussichtsturmes am Rand der Beweidungsfläche ermöglicht werden.

Die Besucher sollen durch die Einbindung des Kranichwoogs und des Aussichtsturmes in einen NATURA 2000-Erlebnisweg über NATURA 2000 und das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“



Visualisierung des Aussichtsturms am Kranichwoog



Karpatische Wasserbüffel im Kranichwoog

informiert werden. NATURA 2000 ist ein europäisches Schutzgebietsnetz bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Es dient dem Erhalt der typischen, besonderen und am stärksten gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Europas und ihrer Lebensräume.

Der Aussichtsturm

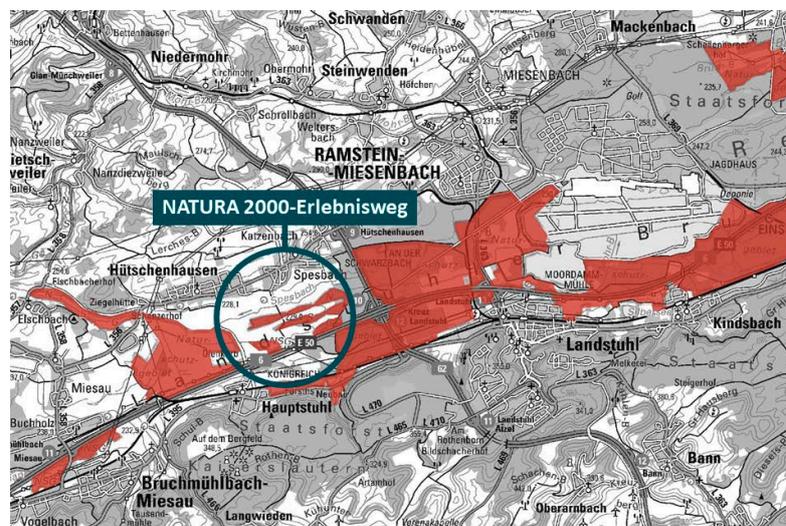
Betreut durch den Fachbereich Architektur der TU Kaiserslautern wurde ein individuelles Turm-Design ausgewählt, das im Sinne des Naturschutzes spezielle Schall- und Sichtschutzmaßnahmen aufweist. Das verwendete Accoya-Holz zeichnet sich durch Widerstandsfähigkeit und Langlebigkeit aus und stammt aus nachhaltiger Herkunft. Der im Bau befindliche 24 m hohe Aussichtsturm liegt in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und wird über das LEADER-Maßnahmenprogramm der EU finanziert. Baubeginn war im September 2023.

Der NATURA 2000-Erlebnisweg

Entlang eines 5,3 km langen Rundweges sollen die Besucher durch eine abwechslungsreiche Landschaft geführt und über die Westricher Moor-

niederung und allgemeine Naturschutzthemen informiert werden. Zu NATURA 2000, Landschaftsgeschichte, Wasserbüffeln und Reichswald wird es Info-Tafeln mit QR-Codes geben. Der abrufbare Audioguide erläutert die einzelnen Themenschwerpunkte. Die Kosten für den Erlebnisweg liegen bei 150.000 Euro; 50 % davon werden über das EULLE-Maßnahmenprogramm zur Förderung des Bewusstseins für NATURA 2000 durch die EU finanziert, mit 75.000 Euro unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Maßnahme.

Die offizielle Einweihung von Aussichtsturm und NATURA 2000-Erlebnisweg ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.



Übersicht über das FFH-Gebiet Westricher Moorniederung (rot) und das Projektgebiet

Bildquelle links: SGD Süd, Bildquelle oben links: Marc Flick, Bildquelle oben rechts: Alexander Weis, Bildquelle rechts: SGD Süd / LANIS RLP



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2024

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GüZ)	Präsident: Prof. Dr. Hannes Kopf 06321 99-2517	Persönlicher Referent
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)		
Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515		

Zentrale Aufgaben Jürgen Conrad 06321 99-2515	Gewerbeaufsicht Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Manfred Schanzenbächer 06321 99-2520	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Annette Tissot 06321 99-3088	Zentralreferat Gewerbeaufsicht und Staatliche Gewerbeärzte Dr. Thomas Kaplan 06321 99-2210	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Christian Lee-Becker 06321 99-2897	Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i> Susanne Reichardt 06321 99-2221
12a	22	32	42
Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte Roland Hoffmann 06321 99-2453	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Dr. Hans-Jürgen Zimmer 06131 96030-33	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Marita Diederichs 0631 62409-420	Naturschutz Bianca Goll 06321 99-2866
12b	23	33	43
Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste Mirko Bahm 06321 99-2521	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Barbara Pauls 06321 99-1266	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Vera Hergenröther 06131 2397-110	Bauwesen Sergey Baier 06321 99-2224
13		34	44
Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509		Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100	Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz N.N. 06321 99-2335
14			
Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070			

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Beiträge:

Sergey Baier, Christine Brehm, Gudrun Dreisigacker, Andreas Haas, Sebastian Heid, Konstantin Kempf, Bernhard Kiefer, Katharina Klein, Hanna Kovacs, Alexander Krämer, Dr. Anke Kremer, Stefan Lilje, Christian Roselt, Dr. Tobias Schick, Andreas Schleicher, Guido Schömann, Tanita Stamm, Anne Kathrin Ziener

Bildquellen S. 34: SGD Süd

Impressum

Herausgeber:
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de

Verantwortlich: Ulrike Schneider
 Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
 Telefon 06321 99-2070, referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued